

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2021)

zum Thema:

Asylanträge von Staatsbürgern aus dem Georgien

und **Antwort** vom 13. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10296

vom 02.12.2021

über

Asylanträge von Staatsbürgern aus dem Georgien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personen haben 2021 in Berlin einen Asylantrag gestellt, die Staatsbürger der Republik Georgien sind? Bitte jeweils für jeden Monat von Januar bis November 2021. Wie viele dieser Personen waren Männer, wie viele Frauen, wie viel Kinder?

3. Wie viel Asylanträge von Staatsangehörigen der Republik Georgien wurden 2021 positiv entschieden, wie viel Asylanträge wurden abgelehnt und wie viel Asylverfahren wurden eingestellt?

Zu 1. und 3.: Die ausweislich der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2021 durch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger des fraglichen Landes in Berlin gestellten Asylanträge, positiven Entscheidungen, Ablehnungen und Einstellungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter erfolgt nicht.

Monat	Asylanträge	positive Entscheidungen	Ablehnungen	Einstellungen
Januar 2021	9	1 Feststellung eines Abschiebeverbots nach § 60 Abs. 5/7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	5	
Februar	1		5	9

März	2	1 Feststellung eines Abschiebeverbots nach § 60 Abs. 5/7 AufenthG	4	0
April	2		1	1
Mai	3		0	1
Juni	2		6	0
Juli	15		3	1
August	5		4	0
September	15		7	3
Oktober	3		1	0
November	33		6	8

2. Welche Bargeldleistungen wurden, nach Monaten aufgelistet, an Personen aus der Republik Georgien ausgezahlt, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben?

Zu 2.: Aktuell erhält der Personenkreis während der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen monatlich Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemeinschaftsunterbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

4. Wie viel Staatsangehörige der Republik Georgien, die in Berlin einen Asylantrag gestellt haben, wurden in Asylunterkünften untergebracht? Welche Kosten hat dies verursacht?

Zu 4.: Weder die Anzahl der untergebrachten Asylsuchenden noch die Kosten können nach Staatsangehörigkeiten ausgewiesen werden. Da zu Beginn des Asylverfahrens eine Verpflichtung besteht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, liegt der Anteil der Untergebrachten an allen Asylantragstellenden in dieser Phase bei 100 %. Der Kostensatz in Aufnahmeeinrichtungen beträgt durchschnittlich 53,50 Euro pro Person und Tag bzw. in Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 28,27 Euro pro Person und Tag. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft. Eine Differenzierung nach Kosten je Personenkreis ist nicht möglich.

5. Wie viel Personen wurden 2021 (nach Monaten) 2021 in die Republik Georgien abgeschoben? Wie viel Personen sind freiwillig ausgewandert?

Zu 5.: Bis 30.11.2021 wurden 75 georgische Staatsangehörige nach Georgien abgeschoben. Die Aufteilung nach Monaten ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Monat	Anzahl
Januar	1
März	24
Mai	21
Juli	4
September	12
November	13
Gesamt	75

(Quelle: Abschiebungsstatistik des Landesamts für Einwanderung /LEA, Stand 30.11.2021)

Im selben Zeitraum wurden insgesamt 146 freiwillige Ausreisen von Georgierinnen und Georgiern im Landesamt für Einwanderung (LEA) erfasst.

6. Hält der Senat Asylanträge bzw. Asylbegehren von Staatsbürgern des Georgien in Berlin für berechtigt? Wie schätzt der Senat die Situation in der Republik Georgien ein hinsichtlich möglicher Asylgründe?

Zu 6.: Es obliegt dem Senat nicht, die Erfolgsaussichten von Asylbegehren oder die Situation in den Herkunftsländern einzuschätzen.

7. Wie viel Personen sind derzeit aktuell in Berlin registriert mit Staatsangehörigkeit aus Georgien? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit Leistungen nach den Asylgesetzen? Wie viel dieser Personen erhalten derzeit andere staatliche Leistungen (z.B. Hartz4, Wohngeld, usw. Bitte nach Leistung sortiert)?

Zu 7.: Zum Stichtag 06.12.2021 sind 3.222 Personen mit georgischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnung in Berlin gemeldet.

Die Anzahl der Leistungsempfängenden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Leistungsgesetz	AsylbLG*	SGB XII*	SGB II**	SGB IX*	Landespflegegeldgesetz*
Anzahl	761	54	212	4	1

* Quelle: Auswertung aus OPEN/PROSOZ zum Stichtag 30.06.2021

** Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Datenstand Nov. 2021, Berichtsmonat August 2021

Die Staatsangehörigkeit von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern ist kein Erhebungsmerkmal nach § 34 Wohngeldgesetz (WoGG) für die Wohngeldstatistik. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales